

Betriebliche Altersversorgung und Rentenrecht

Seminare Frühjahr/Sommer 2019



Die Akademie für Sozialrecht und betriebliche Altersversorgung
Deidesheim

www.sdl-akademie.de

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung: Seminar und Workshop	5
NEU Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung – der Klassiker	
5-tägiges Grundlagenseminar	6
Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung – intensiv	
3-tägiges Seminar	7
Das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung – Aufbau	
2-tägiges Seminar	8
Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung	9
Das Betriebsrentenstärkungsgesetz – Intensivseminar	10
bAV-aktuell: Neue Entwicklungen, Tendenzen und Rechtsprechung – ein Update	11
Zielrente und Sozialpartnermodell: Die neue bAV Welt	12
NEU Betriebliche Altersversorgung im Lohnbüro	13

RENTENRECHT

NEU Neues Rentenpaket und Flexi-Rente:	
Die aktuellen Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung	15
Die Grundlagen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI - 2019	16
Rentenberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung – Praktikum 2019	17
NEU Die neue Erwerbsminderungsrente	18
Sachkundelehrgang Rentenberater/-in	19

DIE AKADEMIE

Über uns	20
IDD – Weiterbildung für Versicherungsvermittler	20
Referentinnen, Referenten und Berater der Akademie	22

ANMELDUNG

Anmeldeformular	23
-----------------------	----

SDL: Weil Qualität zählt

Die SDL-Akademie hat sich als ihr Anbieter qualitativ hochwertiger Seminare auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und auf dem Gebiet des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung positioniert. Wir erweitern für Sie ständig unser Angebot – auch in unserem neuen Katalog Frühjahr/Sommer 2019 werden Sie neue und topaktuelle Seminare finden.

NEU Die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung: Seminar und Workshop

Im Bereich der Grundlagenseminare zur bAV haben wir unser Angebot erweitert und bieten Ihnen jetzt mit einem 4-tägigen kombinierten Workshop-Seminar „Die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung“ ein intensives Einführungsseminar mit zahlreichen praktischen Übungen und wichtigen Informationen zur Umsetzung in den Unternehmensalltag.

NEU Das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechts der bAV haben Sie zukünftig die Wahl: Mit einem 5-tägigen Grundlagenseminar „Der Klassiker“ bieten wir ein Format, das sich langjährig bewährt hat und Ihnen umfassend die wichtigen Kenntnisse im Betriebsrentenrecht vermittelt.

Sie haben nicht so viel Zeit? Dann finden Sie eventuell unser neu konzipiertes 3-tägiges Intensivseminar zum Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung interessant. Durch das kompakte Seminarformat wird es Ihnen gelingen, mit angemessenem Zeitaufwand alle, für das Verständnis des Arbeitsrechts der betrieblichen Altersversorgung wichtigen Fakten kennen zu lernen und deren Funktion zu verstehen.

NEU Betriebliche Altersversorgung im Lohnbüro

Für alle, die sich an einem kompakten und intensiven Seminartag einen Überblick über das System der betrieblichen Altersversorgung verschaffen wollen. Nach diesem Tag wird es Ihnen gelingen, die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen für die Entgeltabrechnung in Ihrem Unternehmen zu verstehen.

Gerne erstellen wir auch ein Angebot für eine innerbetriebliche Schulung zu den Themenbereichen der von uns angebotenen Seminare. Fordern Sie uns heraus, wir freuen uns auf Sie.

Mit den besten Grüßen aus Deidesheim

Ihr



Dr. Heiner Stacharowsky
Telefon: 06326 7013-031
stacharowsky@sdl-akademie.de



Bringen sie Ihre Kollegen mit und senken sie Ihre Seminargebühr

Wir freuen uns, wenn sie Ihre Kollegen/-innen davon überzeugen, mit Ihnen gemeinsam auf eines unserer Seminare zu kommen und belohnen Sie dafür: Sobald Sie zwei oder mehr Teilnehmer für einen Seminartermin anmelden, senken wir die Seminargebühr für alle Teilnehmer. Damit zahlen auch Sie selbst die reduzierte Seminargebühr. Das gilt selbstverständlich auch für jeden weiteren Kollegen oder Bekannten, den Sie von der Teilnahme überzeugen – auch gerne von einem anderen Unternehmen.

Alle näheren Informationen zu unseren Doppelbuchungen - und auch Mehrfachbuchungen - finden Sie bei den Informationen, die Sie zu jedem einzelnen Seminar in diesem Katalog oder im Internet finden.

SEMINARE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Die Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung

Seminar und Workshop

Ein 4-tägiges Grundlagenseminar

Mit diesem Seminar mit Praxis-Workshop erhalten Sie einen schnellen und systematischen Einstieg in die betriebliche Altersversorgung. In Vortrag, Diskussion und zahlreichen Workshop-Einheiten werden intensiv die grundlegenden Kenntnisse im Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht der bAV vermittelt, auch bilanzielle und betriebswirtschaftliche Fragen werden eingehend besprochen.

Treffen werden Sie in diesem Seminar „Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung“ Mitarbeiter (noch) ohne Berufserfahrung auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung, die einen Einstieg in dieses Themengebiet suchen. Auch Kollegen, die mit der betrieblichen Altersversorgung ein neues, geändertes Tätigkeitsfeld in der Personal- und Sozialabteilung suchen, werden sich hier informieren.

Seminarinhalte

Die Durchführungswege

- Direktzusage
- Unterstützungskasse
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

Arbeitsrechtliche Grundlagen

- Betriebsrentengesetz
- Unverfallbarkeit, Wartezeit etc.
- Insolvenzsicherung
- Mitbestimmung des Betriebsrats
- Rechtsbegründungsakte
- Änderung von Versorgungszusagen

Steuerliche Auswirkungen bei Mitarbeiter und Unternehmen

- Auswirkungen in der Anwartschaftsphase
- Auswirkungen in der Rentenphase
- Steuerliche Auswirkungen in der Rentenphase
- Wichtige sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Arten der Versorgungszusagen

- Leistungsorientierte Zusagen
- Beitragsorientierte Zusagen

Entgeltumwandlung

- Anspruch auf Entgeltumwandlung
- Vor- und Nachteile für die Mitarbeiter

Termine

19.03.-22.03.2019 in Wiesbaden

12.11.-15.11.2019 in Mannheim

Seminarinfos



🕒 9.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr

👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/301001

👤 Referenten: **Dr. Thomas Schanz**
und **Silke Scholer** → S. 22

★ 24 Zeitstunden nach § 15 FAO und
24 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 1.980,-*

Bei Doppelbuchung € 1.670,-*
pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

Teilnehmen werden

Mitarbeiter von betrieblichen Personal- und Sozialabteilungen, Nachwuchskräfte im Bereich betrieblicher Versorgungswerke, Betriebs- und Personalräte, Versicherungsvermittler/-makler, Nachwuchskräfte in der bAV, Unternehmensberater, Steuerberater, Rechtsanwälte

Ihr Nutzen

Sie erhalten einen intensiven Überblick über die Durchführungswege sowie ihre Auswirkungen beim Unternehmen und beim Arbeitnehmer. Daneben erhalten Sie umfangreiche für die Umsetzung in das Unternehmen notwendige Kenntnisse.

Ergänzt durch zahlreiche praktische Übungen und Fallbearbeitungen erarbeiten Sie das Gebiet der betrieblichen Altersversorgung intensiv.

Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung – der Klassiker

Im Rahmen dieses 5-tägigen Seminars werden die Grundlagen und die Besonderheiten des Arbeitsrechts der betrieblichen Altersversorgung erarbeitet. Ausgangspunkt sind die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der bAV, die im Wesentlichen im Betriebsrentengesetz festgeschrieben sind. Darüber hinaus wird auch auf die nicht im Betriebsrentengesetz geregelten Fachbereiche eingegangen, insbesondere auf die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze, die bei der Änderung von Versorgungswerken zu berücksichtigen sind.

Seminarinhalte

Begriff betriebliche Altersversorgung

Versorgungsverhältnis

- Persönlicher, sachlicher, räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich
- Rechtsbegründungsakte
- Durchführungswege
 - unmittelbare Versorgungszusage
 - Unterstützungskasse
 - Pensionskasse
 - Pensionsfonds
 - Direktversicherung
- Möglichkeiten der Zusagegestaltung
 - Leistungszusage
 - beitragsorientierte Leistungszusage
 - Beitragszusage mit Mindestleistung
 - reine Beitragszusage
 - Leistungsinhalte

Unverfallbarkeit dem Grunde und der Höhe nach

Entgeltumwandlung

Portabilität

- Abfindung / Übertragung / Mitnahmeanspruch

Auskunftsansprüche

Vorzeitige Altersleistung

Anpassung gem. § 16 BetrAVG

- Anpassungsprüfungspflicht
- Escape-Klauseln

Insolvenzschutz

- über den PSVaG / privatrechtlicher Insolvenzschutz

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates

- mitbestimmungsfreie Entscheidungen des Arbeitgebers
- Mitbestimmung gem. § 87 BetrVG bei der Leistungsplangestaltung

Änderungen von Versorgungszusagen

- Änderungsvertrag
- Änderung mittels Betriebsvereinbarung unter Besitzstandswahrung
- Widerruf

Betriebsinhaberwechsel

- Gesellschafterwechsel / Einzelrechtsnachfolge / Gesamtrechtsnachfolge

Sozialpartnermodell

- reine Beitragszusage über Tarifvertrag
- Optionssysteme im Tarifvertrag
- Einbeziehung nichttarifgebundener Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Termine

18.03.-22.03.2019 in Köln

21.10.-25.10.2019 in München

Seminarinfos

 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

 www.sdl-akademie.de/301002

 Referentin: **Margret Kisters-Kölkes**
→ S. 22

 30 Zeitstunden nach § 15 FAO und
30 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

 **Seminargebühr** **€ 2.840,-***
Bei Doppelbuchung € 2.390,-*
pro Teilnehmer
*jeweils zzgl. MwSt.

 **Paketpreis** **€ 3.700,-***
Buchen Sie dieses Seminar und
„Einführung in das Steuerrecht der
betrieblichen Altersversorgung“ → S. 9 und
profitieren Sie von unserem Paketpreis

 **Ihr Plus:** Sie erhalten die von Frau
Kisters-Kölkes verfassten Bücher „Arbeits-
rechtliche Grundzüge der betrieblichen
Altersversorgung“ (Luchterhand Verlag,
9. Auflage) und die aktuelle Textsammlung
„Texte zur betrieblichen Altersversorgung“
(Wolters Kluwer Verlag)

Ihr Nutzen

Das umfassende Format dieses Seminars ermöglicht eine schnelle Einarbeitung insbesondere für solche Personen, die sich erstmals mit diesem Arbeitsgebiet befassen müssen. Das Seminar wird begleitet durch selbst zu erarbeitende Lösungen zu Standardfällen und Praxisbeispielen. Das arbeitsrechtliche Seminar wird ergänzt durch das Seminar im Steuerrecht, da arbeits- und steuerrechtliche Zusammenhänge erkannt werden müssen, will man in der Praxis Entscheidungen treffen oder vorbereiten.

Einführung in das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung – intensiv

3-tägiges Intensivseminar

Im Rahmen dieses Seminars werden eingehend die Grundlagen des Arbeitsrechts der betrieblichen Altersversorgung erarbeitet. Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der bAV – die im Wesentlichen im Betriebsrentengesetz festgeschrieben sind – stehen hierbei im Mittelpunkt.

Seminarinhalte

Versorgungsverhältnis

Persönlicher, sachlicher, räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Rechtsbegründungsakte

Durchführungswege

- Unmittelbare Versorgungszusage
- Unterstützungskasse
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktversicherung

Möglichkeiten der Zusagegestaltung

- Leistungszusage
- beitragsorientierte Leistungszusage
- Beitragszusage mit Mindestleistung
- reine Beitragszusage

Unverfallbarkeit dem Grunde und der Höhe nach

Entgeltumwandlung

Portabilität

- Abfindung
- Übertragung
- Mitnahmeanspruch

Auskunftsanspruch

Vorzeitige Altersleistung

Anpassung

Gesetzlicher Insolvenzschutz

Termine

08.04.-10.04.2019 in Mannheim

Weitere Termine auf Anfrage

Seminarinfos



🕒 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/301008

👤 Referentin: **Margret Kisters-Kölkes** → S. 22

★ 18 Zeitstunden nach § 15 FAO und
18 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 1.890,-*

Bei Doppelbuchung € 1.670,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

📁 **Paketpreis** € 2.840,-*

Buchen Sie dieses Seminar und „Das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung - Aufbau“ → S. 8 und profitieren Sie von unserem Paketpreis

➕ **Ihr Plus:** Sie erhalten die von Frau Kisters-Kölkes verfassten Bücher „Arbeitsrechtliche Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung“ (Luchterhand Verlag, 9. Auflage) und die aktuelle Textsammlung „Texte zur betrieblichen Altersversorgung“ (Wolters Kluwer Verlag)

Teilnehmen werden

Mitarbeiter von betrieblichen Personal- und Sozialabteilungen, Nachwuchskräfte im Bereich betrieblicher Versorgungswerke, Betriebs- und Personalräte, Versicherungsvermittler/-makler, Unternehmensberater, Steuerberater, Rechtsanwälte, auch mit geringen Vorkenntnissen des Systems der betrieblichen Altersversorgung

Ihr Nutzen

Durch das kompakte Seminarformat wird es Ihnen gelingen, mit angemessenem Zeitaufwand alle, für das Verständnis des Arbeitsrechts der betrieblichen Altersversorgung wichtigen Fakten kennen zu lernen und deren Funktion zu verstehen. Damit kann auch die Grundlage für eine weitergehende vertiefende Befassung mit der Materie der bAV gelegt werden.

Das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

Aufbauseminar

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung

Zum Arbeitsrecht der bAV werden wichtige aktuelle Entscheidungen des BAG und anderer Gerichte sowie gesetzliche Neuregelungen besprochen. Das Seminar wird stets an aktuelle Änderungen und Gerichtsentscheidungen angepasst.

Seminarinhalte

1. Tag

Gesetzliche Neuregelungen

- Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie
- Anpassung aus Überschussbeteiligung
gem. § 16 Abs. 3 Nr. 2 BetrAVG

Neue Rechtsprechung des BAG zur Änderung von Versorgungszusagen

- Änderungsmöglichkeiten
- Besitzstand und Eingriffsgründe
- Beispiel: Einführung versicherungsmathematischer Abschläge

Wichtige Entscheidungen des BAG und anderer Gerichte, z.B.:

- Höchstaufnahmialter
- Günstigkeitsprinzip
- Wandernde Altersgrenze
- Versicherungsförmige Lösung
- Unternehmerlohn
- Subsidiärhaftung des Arbeitgebers
- Anpassungsprüfungspflicht
- Geschlechtsneutrale Berechnungsgrundlagen
- Ausscheiden aus einer Unterstützungskasse

2. Tag

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates

- Mitbestimmungsfreie Entscheidungen des Arbeitgebers
- Mitbestimmung gem. § 87 BetrVG bei der Leistungsplangestaltung

Änderungen von Versorgungszusagen

- Änderungsvertrag
- Änderung mittels Betriebsvereinbarung unter Besitzstandswahrung
- Widerruf

Betriebsinhaberwechsel

- Gesellschafterwechsel
- Einzelrechtsnachfolge
- Gesamtrechtsnachfolge
- Wechsel des Durchführungsweges

Arbeitgeberwechsel

- Übernahme der Zusage
- Mitnahme der Versorgungszusage
- Versicherungsnehmerwechsel

Sozialpartnermodell

- reine Beitragszusage über Tarifvertrag
- Optionssysteme im Tarifvertrag
- Einbeziehung nichttarifgebundener Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Termine

11.04.-12.04.2019 in Mannheim

Weitere Termine auf Anfrage

Seminarinfos



🕒 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/301005

👤 Referentin: **Margret Kisters-Kölkes**
→ S. 22

★ 12 Zeitstunden nach § 15 FAO und
12 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 1.250,-*

Bei Doppelbuchung € 1.040,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

📁 **Paketpreis** € 2.840,-*

Buchen Sie dieses Seminar und „Das Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung – intensiv“ → S. 7 und profitieren Sie von unserem Paketpreis

➕ **Ihr Plus:** Sie erhalten die von Frau Kisters-Kölkes verfassten Bücher „Arbeitsrechtliche Grundzüge der betrieblichen Altersversorgung“ (Luchterhand Verlag, 9. Auflage) und die aktuelle Textsammlung „Texte zur betrieblichen Altersversorgung“ (Wolters Kluwer Verlag)

Teilnehmen werden

Mitarbeiter von betrieblichen Personal- und Sozialabteilungen, Nachwuchskräfte im Bereich betrieblicher Versorgungswerke, Betriebs- und Personalräte, Versicherungsvermittler/-makler, Unternehmensberater, Steuerberater, Rechtsanwälte

Ihr Nutzen

Fragen zur Änderung von Versorgungszusagen, des Wechsels und der Übertragung – sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite – stehen im Mittelpunkt dieses Vertiefungsseminars.

Einführung in das Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung

2-tägiges Intensivseminar

Die gesamte betriebliche Altersversorgung wird durch das Steuerrecht wesentlich beeinflusst. Mit diesem zweitägigen intensiven Seminar vermitteln wir alle für das Verständnis der aktuellen betrieblichen Altersversorgung erforderlichen steuerlichen Kenntnisse.

Seminarinhalte

Grundlagen des Steuerrechts

- Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)
- Ermittlung der zu versteuernden Bemessungsgrundlagen
- Maßgeblichkeit der Handelsbilanz

Steuerliche Behandlung beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- Abzugsfähige Betriebsausgaben
- Bilanzielle Auswirkungen (mit Handelsbilanz und inkl. der verschiedenen Rückdeckungsformen)
- Anwartschaftsphase
- Leistungsphase

Steuerliche Behandlung der externen Versorgungseinrichtungen

- Unterstützungskasse
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

Sozialversicherungsrechtliche Behandlung

Betriebliche Altersversorgung für Unternehmer und Familienangehörige

- Kapitalgesellschaften
- Personengesellschaften

Termine

15.04.-16.04.2019 in Heidelberg

14.10.-15.10.2019 in Hamburg

Seminarinfos



9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

max. Teilnehmer/-innen ca. 15

www.sdl-akademie.de/301003

Referent: **Dr. Matthias Dernberger**
→ S. 22

★ 12 Zeitstunden nach § 15 FAO und
12 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminargebühr € 1.250,-*

Bei Doppelbuchung € 1.040,-*
pro Teilnehmer
*jeweils zzgl. MwSt.

Paketpreis € 3.700,-*

Buchen Sie dieses Seminar und „Einführung
in das Arbeitsrecht der betrieblichen
Altersversorgung - der Klassiker“ → S. 6
und profitieren Sie von unserem Paketpreis

Teilnehmen werden

Mitarbeiter und Nachwuchskräfte betrieblicher
Personal- und Sozialabteilungen, Mitarbeiter
der Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-
branche, Betriebsräte

Ihr Nutzen

Der steuerlichen Betrachtung der Altersver-
sorgungsleistungen sowohl aus der Sicht des
Arbeitgebers, wie auch des Arbeitnehmers wird
besondere Beachtung geschenkt.

**Das Seminar befindet sich stets auf dem
aktuellsten Stand und wird fortlaufend an
eventuelle Veränderungen angepasst.**

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Intensivseminar

Mit den Änderungen ab 2019

Für die betriebliche Altersversorgung hat sich im letzten Jahr vieles geändert. Das Ziel einer Stärkung der bAV und damit einer Verbesserung des gesamten Rentenniveaus dürfte erreichbar sein. Wir informieren Sie kompakt und praxisnah über die aktuellen Änderungen, ihre Auswirkungen und weitere Perspektiven.

Seminarinhalte

Auswirkungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auf das Arbeitsrecht

- Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung
- Sozialpartnermodell
 - Reine Beitragszusage
 - Tarifexklusivität, aber Öffnungsklauseln möglich
 - Durchführung und Steuerung
 - Rücksichtnahme auf bestehende Systeme
 - Rechtsverhältnis zur Versorgungseinrichtung
 - Nur Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds
 - Nur laufende Zahlungen
 - Keine Garantien, Portabilität
 - Kein Insolvenzschutz
 - Sicherungsbeitrag des Arbeitgebers
 - Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung ab 2019
- Optionssysteme
 - Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung
 - Angebot des Arbeitgebers
 - Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers
- Änderung beim Insolvenzschutz
- Ergänzung zu § 16 BetrAVG

Aufsichtsrechtliche Vorgaben für reine Beitragszusagen

- Keine garantierten Leistungen
- Nur lebenslange Zahlungen
- Verrentung des planmäßig zuzurechnenden Versorgungskapital
- Gesondertes Sicherungsvermögen (PF) oder gesonderter Anlagestock (DV, PK)
- Verordnungsermächtigung zur Ermittlung der Leistungen, zum Risikomanagement, zu Informationspflichten und zur Berichterstattung im Rahmen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung

Änderungen im Steuerrecht

- Erweiterung des steuerfreien Dotierungsrahmens gem. § 3 Nr. 63 EStG
- Steuerfreie Dotierung von Sicherungsbeiträgen (§ 3 Nr. 63a EStG)
- Förderbetrag für „Geringverdiener“ (§ 100 EStG)
- Erhöhung der Grundzulage bei der Riesterförderung

Auswirkungen im Sozialrecht

- Zuwendungen nach § 3 Nr. 63 und § 100 EStG kein Arbeitsentgelt
- Schonung bei Grundsicherung
- Kein Sozialversicherungsbeitrag bei Riesterförderung in der Auszahlungsphase

Termine

11.03.2019 in Mannheim

26.06.2019 in Hamburg

Seminarinfos



9.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr

max. Teilnehmer/-innen ca. 15

www.sdl-akademie.de/301004

Referentin: **Margret Kisters-Kölkes**
→ S. 22

6 Zeitstunden nach § 15 FAO und
6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminargebühr € 890,-*

Bei Doppelbuchung € 750,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

Ihr Plus: Sie erhalten das Buch Friedrich / Kisters-Kölkes / Linden / Meissner: BRSG 3. Auflage des Kurzkomentars zum Betriebsrentenstärkungsgesetz

Teilnehmen werden

Verantwortliche in den Unternehmen, Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen, Versicherungsmakler, Finanzdienstleister, Berater, Betriebsräte, Steuerberater und Rechtsanwälte

Ihr Nutzen

Mit unserem Intensivseminar wollen wir Ihnen hier die Änderungen vorstellen, diese mit Ihnen diskutieren und Ihre Fragen beantworten. Mit Rechtsanwältin Margret Kisters-Kölkes steht Ihnen hierfür eine erfahrene, hochqualifizierte Referentin zur Verfügung, die auch aus den Diskussionen im Entstehungsprozess des BRSG über zahlreiche Hintergrundinformationen verfügt.

bAV-aktuell: Neue Entwicklungen, Tendenzen und Rechtsprechung – ein Update

Alles Wichtige an einem Tag

Die betriebliche Altersversorgung ist wieder in Bewegung. Zahlreiche neue gesetzliche Regelungen und aktuelle Entscheidungen der zuständigen Gerichte beeinflussen die tägliche Arbeit aller, die sich im Unternehmen mit Fragen der Altersvorsorge beschäftigen. Insbesondere durch Betriebsrentenstärkungsgesetz, IDD für die Versicherungsbranche und EU-DSGVO ergibt sich Handlungsbedarf, um hier stets auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Seminarinhalte

Arbeitgeberzuschuss bei der Entgeltumwandlung

- für wen, ab wann und in welchem Umfang
- Verrechnung mit freiwilligen Zuschüssen

Steuerliche Neuregelungen seit dem 01.01.2018

- Erweiterung der Dotierung nach § 3 Nr. 63 EStG
- Förderbetrag für Arbeitnehmer mit Einkommen bis 26.400 € p.a.

Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung (Auswahl)

- beitragsorientierte Leistungszusage
- versicherungsförmige Lösung
- Durchgriffshaftung des Arbeitgebers
- Kündigung einer Direktversicherung

bAV beim Arbeitgeberwechsel

- Mitnahme der Zusage
- Fortführung des Vertrages

IDD – Bedeutung für die bAV

Datenschutz-Grundverordnung – was ist in der bAV zu beachten?

Termine

18.02.2019 in Mannheim

13.05.2019 in Köln

Seminarinfos



9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

max. Teilnehmer/-innen ca. 15

www.sdl-akademie.de/301006

Referentin: **Margret Kisters-Kölkes**
→ S. 22

6,5 Zeitstunden nach § 15 FAO und
6,5 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminargebühr € 890,-*

Bei Doppelbuchung € 750,-*

pro Teilnehmer

*Jeweils zzgl. MwSt.

Ihr Plus: Sie erhalten die aktuelle Textsammlung „Texte zur betrieblichen Altersversorgung“ (Wolters Kluwer Verlag)

Teilnehmen werden

Mitarbeiter aus Unternehmen und von Finanzdienstleistern, Rechtsanwälte, Steuerberater mit Vorkenntnissen des Rechts der betrieblichen Altersversorgung, die sich kompakt und praxisnah über neue Entwicklungen auf dem Gebiet der bAV informieren wollen

Ihr Nutzen

Mit Frau M. Kisters-Kölkes wird Ihnen eine langjährig praxiserfahrene Referentin alle erforderlichen Informationen kompakt vermitteln und diese mit Ihnen diskutieren.

Zielrente und Sozialpartnermodell

Chancen und/oder Risiken?

Die Ausgestaltung der neuen bAV-Welt und die Auswirkungen auf bestehende Zusagen

Seit 2018 besteht für die „Sozialpartner“ genannten Tarifvertragsparteien die Möglichkeit, branchenweite Angebote für die betriebliche Altersversorgung zu gestalten. Gewerkschaften und Arbeitgeber können jetzt die Altersversorgung der Arbeitnehmer freier gestalten.

Seminarinhalte

Hintergründe und Kernpunkte des Betriebsrentenstärkungsgesetzes im Überblick (BRSG)

- Reformbedarf der bAV und Ziele des Gesetzes
- Gesetzgeberische Mittel zur Erreichung des Ziels
- Arbeitsrechtliche Änderungen (reine Beitragszusage, Zielrente, BetrAVG II)
- Steuerliche Änderungen
- Sozialversicherungsrechtliche Änderungen
- Versicherungsaufsichtsrechtliche Änderungen

Sozialpartnermodell: Voraussetzungen und Ausgestaltung

- **Reine Beitragszusage:** Durchführungswege, praktische Bedeutung für das arbeitsrechtliche Grundverhältnis, Haftung des Arbeitgebers, Situation des Arbeitnehmers
- **Zielrente:** Leistungsschuldner, Garantieverbot, Ausgestaltung der Anwartschaftsphase, Ausgestaltung der Rentenphase (einschließlich der Bestimmung der Leistungshöhe und der Voraussetzungen für eine Leistungsanpassung)
- Vorgaben des Gesetzes für die Tarifvertragsparteien: Beteiligung an der Steuerung und Durchführung des Sozialpartnermodells, Berücksichtigung bestehender Versorgungszusagen, Sicherungsbeitrag etc.
- **Sonstige Rahmenbedingungen** für das Sozialpartnermodell (BetrAVG II) und ihre praktische Umsetzung, beispielsweise: Leistungsformen, Unverfallbarkeit, biometrische Risiken, Fortsetzung mit eigenen Beiträgen, Portabilität, Abfindung etc.

Möglichkeiten der Änderung bestehender Zusagen

- Schaffung von Sozialpartnermodellen und allgemeine Folgen für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Praxis
- Tarifgebundene Arbeitgeber: Auswirkungen eines Sozialpartnermodells auf bereits bestehende Zusagen, Folgen für tarifgebundene und für nichttarifgebundene Arbeitnehmer
- Nichttarifgebundene Arbeitgeber: Auswirkungen eines Sozialpartnermodells auf bereits bestehende Zusagen
- Änderungsmöglichkeiten bereits bestehender Zusagen, um sich an einem Sozialpartnermodell zu beteiligen

Exkurs: Die gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers zur Weitergabe der durch Entgeltumwandlung ersparten Sozialversicherungsbeiträge

- Anforderungen des Gesetzes
- Übergangsregelungen
- Umsetzungsmöglichkeiten in der Praxis

Termine

Termine auf Anfrage

Seminarinfos

🕒 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/301007

👤 Referent: **Prof. Dr. iur. Mathias Ulbrich, LL.M.** → S. 22

★ 6,5 Zeitstunden nach § 15 FAO und 6,5 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 890,-*

Bei Doppelbuchung € 750,-*

pro Teilnehmer
*jeweils zzgl. MwSt.

➕ **Ihr Plus:** Sie erhalten die aktuelle Textsammlung „Texte zur betrieblichen Altersversorgung“ (Wolters Kluwer Verlag)



Teilnehmen werden

Mitarbeiter von betrieblichen Personal- und Sozialabteilungen, Nachwuchskräfte im Bereich betrieblicher Versorgungswerke, Betriebs- und Personalräte, Versicherungsvermittler/-makler, Unternehmensberater, Steuerberater und Rechtsanwälte mit Vorkenntnissen im Recht der betrieblichen Altersversorgung

Ihr Nutzen

Sie erfahren alles Wichtige über die neuen Sozialpartnermodelle, ihre Verbreitung, ihre Voraussetzungen und ihre Ausgestaltung. Auch Unternehmen mit bereits bestehenden bAV-Modellen werden sich über die Umwandlung in neue Modelle informieren.

Betriebliche Altersversorgung im Lohnbüro

Ein kompaktes Einführungsseminar für Entgeltabrechner und andere

Mit praktischen Übungen

Die Abrechnung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) der Mitarbeiter ist für die Personal- und Entgeltabteilung stets eine große Herausforderung. Die Politik fordert aber auch von kleineren und mittelständischen Unternehmen, dass sie sich vermehrt um die betriebliche Altersversorgung ihrer Mitarbeiter kümmern und sie verstärkt über Ansprüche und neue Gestaltungsmodelle informieren.

Hier sollten Entgeltabrechner darauf achten, zunächst einen praxisnahen Überblick über die Ausgestaltung und die Durchführungswege der bAV zu erhalten und sich auch mit den aktuellen neuen Wegen (Stichwort Zielrente) zu beschäftigen.

Seminarinhalte

- Rechtsanspruch auf die betriebliche Altersversorgung
- Interne und externe Durchführungswege der bAV im Überblick
- Die unterschiedlichen Zusagearten der bAV
- Gegenüberstellung „alte“ und „neue“ bAV-Welt (Zielrente)
- Überblick über die steuerlichen Regelungen der einzelnen Durchführungswege
 - Behandlung in der Anspar- und Auszahlungsphase
- Überblick über die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen der einzelnen Durchführungswege
 - Behandlung in der Anspar- und Auszahlungsphase
- Wichtige Pflichten und Haftungsgefahren des Arbeitgebers
- Praktische Hinweise und aktuelle Entwicklungen
- Übungen, Fallbeispiele, Checklisten

Termine

25.03.2019 in Heidelberg

24.06.2019 in Mannheim

Seminarinfos



9.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr

max. Teilnehmer/-innen ca. 15

www.sdl-akademie.de/301009

Referent: **Uwe Frank** → S. 22

6 Zeitstunden nach § 15 FAO und
6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminargebühr € 790,-*

Bei Doppelbuchung € 650,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

Teilnehmen werden

Entgeltabrechner, Leiter und Mitarbeiter der Lohn- und Gehaltsabteilungen und Betriebsräte auch ohne oder mit geringen Vorkenntnissen der betrieblichen Altersversorgung

Ihr Nutzen

In diesem eintägigen Kompaktseminar werden wir Sie über die Abrechnung der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland informieren und Ihnen die komplexe Materie durch praktische Hinweise, Fallbeispiele, Übungen und Checklisten verständlich darstellen.



SEMINARE RENTENRECHT



Neues Rentenpaket und Flexi-Rente

Die aktuellen Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz in der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenpaket) soll, die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin tragfähig, solide und belastbar gestalten.

Aus diesem Grund wird für den absehbaren Zeitraum bis 2025 eine doppelte Haltelinie eingeführt. Dabei soll das Sicherungsniveau der Renten bei mindestens 48 Prozent und der Beitragssatz bei maximal 20 Prozent liegen.

Zusätzlich werden Menschen mit verminderter Erwerbsfähigkeit besser abgesichert werden.

Erziehende Elternteile werden ab dem 01. Januar 2019 für die Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern zusätzliche Rentenansprüche erwerben.

Um Geringverdiener bei der Sozialabgabe zu entlasten, wird eine Gleitzone mit einer Obergrenze von 1.300 Euro weiter entwickelt.

Bereits seit 01.07.2017 gilt das neue Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand, umgangssprachlich als Flexi-Rentengesetz bezeichnet. Jetzt sind attraktive Gestaltungen im Hinblick auf eine Teilrente möglich. Auch eine Beschäftigung neben einer vorzeitigen Altersrente führt zu einem Rentenzuschlag. Selbst nach Erreichen der Regelaltersgrenze kann weiterhin eine Steigerung des Rentenanspruchs erreicht werden.

Seminarinhalte

Neuregelungen durch das Rentenpaket 2019:

- Die doppelte Haltelinie:
 - Sicherungsniveau von mindestens 48 Prozent
 - Beitragssatz von maximal 20 Prozent
- Verbesserte Absicherung bei verminderter Erwerbsfähigkeit
- Mütterrente II: zusätzliche Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten
- Erweiterung der bisherigen Gleitzone zu einem rentensichernden Übergangsbereich bis 1.300 Euro
- Weitere aktuelle Änderungen

Aufhebung der starren Teilrenten durch flexible Anrechnung von Hinzuverdienst auf eine Altersrente oder Renten wegen Erwerbsminderung

Was gehört zum Hinzuverdienst?

Was folgt aus dem Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro?

Neue Begriffe: Was sind oberer und unterer Hinzuverdienstdeckel, höchste Entgeltpunktezahle aus den letzten 15 Jahren?

Prognose und Spitzabrechnung der Hinzuverdienste

Vorsicht bei Teilrente und Betriebsrente

Zahlung von Beiträgen zum Ausgleich von Rentenabschlägen

Angleichung der Rentenwerte in den alten und neuen Bundesländern bis 2024

Termine

21.02.2019 in Mannheim

09.05.2019 in Köln

29.11.2019 in Mannheim

Seminarinfos

🕒 9.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr



👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/302003

👤 Referenten: **Wolfgang Wehowsky** oder **Harald Rihm** → S. 22

★ 6 Zeitstunden nach § 15 FAO und 6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 790,-*

Bei Doppelbuchung € 650,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

Teilnehmen werden

Führungskräfte und Mitarbeiter aus Personal- und Sozialabteilungen

Ihr Nutzen

Dieses Seminar informiert Sie aktuell über die umfangreichen Änderungen und Neuregelungen.

Die Grundlagen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI - 2019

2 Tage intensiv

In zwei kompakten Seminartagen wollen wir Ihnen einen systematischen Überblick über das geltende Recht der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der aktuellen Rentenreformen geben. Die Definition der systematischen Grundlagen und Erarbeitung der komplexen Materie erfolgt anhand exemplarischer Fälle aus der Praxis.

Seminarinhalte

Grundzüge der Sozialgesetzgebung

- Allgemeiner Teil – SGB I
- Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – SGB IV
- Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz – SGB X
- Die gesetzliche Rentenversicherung im Detail – SGB VI
- Versicherter Personenkreis
- Versicherung kraft Gesetzes
- Freiwillige Versicherung
- Nachversicherung, Versorgungsausgleich und Rentensplitting unter Ehegatten

Versicherungskonto, Renteninformation und Rentenauskunft

- Versicherungsverlauf als Nachweis des Versicherungskontos, Renteninformation ab 01.01.2004 ab 27. Lebensjahr einmal jährlich
- Rentenauskunft ab dem 55. Lebensjahr

Rentenrechtliche Zeiten

- Beitragszeiten (z. B. Kindererziehungszeiten, nicht erwerbsmäßige Pflegezeiten, Sozialleistungsbezug, freiwillige Beitragszeiten u. v. m.) als Zeiten mit vollwertigen als auch beitragsgeminderten Zeiten
- Beitragsfreie Zeiten (Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten und Zurechnungszeiten)
- Berücksichtigungszeiten (wegen Pflege bzw. Kindererziehung)

Renten wegen Alters

- Regelaltersrente
- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung
- Renten wegen voller Erwerbsminderung
- Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit

Renten wegen Todes

- Kleine und große Witwen(r)rente
- Prüfung einer „Versorgungsehe“
- Erziehungsrente
- Halb- und Vollwaisenrente

Rentenbeginn

- von Dauerrenten
- von Zeitrenten

Termine

25.03.-26.03.2019 in Mannheim

17.10.-18.10.2019 in Heidelberg

Seminarinfos

9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr



max. Teilnehmer/-innen ca. 15

www.sdl-akademie.de/302001

Referenten: **Wolfgang Wehowsky** oder **Harald Rihm** → S. 22

13 Zeitstunden nach § 15 FAO und 13 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

Seminargebühr € 1.190,-*

Bei Doppelbuchung € 990,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

Paketpreis € 2.150,-*

Buchen Sie dieses Seminar und „Rentenberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung – Praktikum 2019“ → S. 17 und profitieren Sie von unserem Paketpreis

Ihr Plus: Sie erhalten das von Wolfgang Wehowsky und Harald Rihm verfasste Buch „Der Rentenberater“ inkl. aller Neuergelungen 2018, Flexi-Rente 2017 in der aktuellen Auflage (Expert Verlag).

Teilnehmen werden

Mitarbeiter von Sozial- und Personalabteilungen, Sachbearbeiter, zukünftige Rentenberater, Versicherungsvermittler, Nachwuchskräfte in der bAV, Unternehmensberater, Betriebsräte, Steuerberater und Rechtsanwälte – auch mit geringen Vorkenntnissen

Ihr Nutzen

Anhand praktischer Beispiele werden insbesondere die Voraussetzungen der einzelnen Rentenarten und die verschiedenen rentenrechtlichen Zeiten erläutert. Die Teilnehmer/-innen werden so in die Lage versetzt, ihre Mitarbeiter/-innen sachgerecht beraten zu können.

Rentenberechnung in der gesetzlichen Rentenversicherung – Praktikum 2019

2 Tage intensiv

Angesichts der umfassenden Rentenreformen der letzten Jahre und der aktuell anstehenden Reformen durch das neue Rentenpaket und Flexi-Rentengesetz ist es für alle Mitarbeiter der betrieblichen Personal- und Sozialabteilungen unerlässlich, sich mit der Praxis der Rentenberechnung eingehend zu beschäftigen. Nur dann sind die rentenrechtlichen Auswirkungen des flexiblen Verbleibs im Berufsleben sicher einzuordnen und die Konsequenzen den Mitarbeitern im Unternehmen zu erläutern.

Im Rahmen dieses Praktikums wird Ihnen in zwei kompakten Seminartagen die Gelegenheit geboten, Ihre Fragen eingehend zu diskutieren und anhand zahlreicher praktischer Fälle die Umsetzung in die Unternehmenspraxis zu üben.

Seminarinhalte

Rentenberechnung

- Die Rentenformel des SGB VI
- Entgeltpunkte x Zugangsfaktor = persönliche Entgeltpunkte
- Rentenartfaktor
- Aktueller Rentenwert / aktueller Rentenwert (Ost) bis 2024

Persönliche Entgeltpunkte aus

- Beitragszeiten
- Beitragsfreien Zeiten
- Zuschläge für beitragsgeminderte Zeiten
- Zu- oder Abschläge aus dem Versorgungsausgleich oder Rentensplitting unter Ehegatten
- Zuschläge aus der Zahlung von Beiträgen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters oder bei Abfindung von Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung
- Zuschläge aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung
- Arbeitsentgelt aus nicht gemäß einer Vereinbarung über flexible Arbeitszeitregelungen verwendeten Wertguthaben
- Zuschläge aus Beiträgen nach Altersrentenbeginn

Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten

(u. a. additive Bewertung von Kindererziehungszeiten neben Beitragszeiten)

Zusätzliche Entgeltpunkte für Pflichtbeiträge ab 01.01.1992, die während der Kindererziehung oder Pflege gezahlt sind

Gutgeschriebene Entgeltpunkte ab 01.01.1992 für Mehrfacherziehung

Entgeltpunkte für beitragsfreie und beitragsgeminderte Zeiten

- Bewertung der Kinderberücksichtigungszeiten und der Pflegeberücksichtigungszeiten im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung
- Anhebung der Entgeltpunkte für die Berufsausbildungszeiten
- Ermittlung des belegungsfähigen Gesamtzeitraums
- Durchführung der Grundbewertung und der Vergleichsbewertung
- Volle und (doppelt) begrenzte Gesamtleistungsbewertung

Kürzung des Zugangsfaktors bei vorzeitigen Altersrenten, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinterbliebenenrenten

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

(insbesondere Hinzuverdienstgrenzen der einzelnen Rentenarten)

Überblick über die Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner

Termine

23.05.-24.05.2019 in Heidelberg

Weitere Termine auf Anfrage

Seminarinfos

🕒 9.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/302002

👤 Referenten: **Wolfgang Wehowsky** oder **Harald Rihm** → S. 22

★ 13 Zeitstunden nach § 15 FAO und
13 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 1.190,-*

Bei Doppelbuchung € 990,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

📁 **Paketpreis** € 2.150,-*

Buchen Sie dieses Seminar und „Die Grundlagen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI – 2019“ → S. 16 und profitieren Sie von unserem Paketpreis

✚ **Ihr Plus:** Sie erhalten das von Wolfgang Wehowsky und Harald Rihm verfasste Buch „Der Rentenberater“ inkl. aller Neuergelungen 2018, Flexi-Rente 2017 in der aktuellen Auflage (Expert Verlag).

Teilnehmen werden

Siehe → S. 16

Ihr Nutzen

Anhand eines Rentenbescheides und praktischer Berechnungsbeispiele wird die konkrete Rentenberechnung erläutert und geübt. Die Teilnehmer/-innen werden nach dem Seminar in der Lage sein, die Rentenansprüche ihrer Mitarbeiter grundsätzlich zu berechnen und sachgerecht aufzuklären. Aktuelle Rechtsänderungen und deren Auswirkungen werden umfassend erläutert u. a. RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz, Rentenpaket 2014, Flexi-RentenG, BetrRStärkG, Rentenpaket 2019...).

Die neue Erwerbsminderungsrente

Krankheit des Arbeitnehmers und die Folgen – die Neuregelungen ab 2019!

Längerfristige schwere Erkrankungen von Arbeitnehmern stellen auch die Arbeitgeber immer wieder vor Probleme. Wiedereingliederungsmaßnahmen sind aufwendig und die Angst vor einem „Abrutschen in Hartz IV“ ist bei vielen Arbeitnehmern weit verbreitet. Hier möchte der Gesetzgeber eingreifen und hat aktuell die Rente wegen Erwerbsminderung (EM-Rente) aufgewertet.

Das Ziel der Rentenversicherung ist es Menschen, die eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Anspruch nehmen müssen, gut abzusichern, wenn sie krankheitsbedingt vorzeitig, oder auch befristet, aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder nur noch eingeschränkt erwerbstätig sein können. Die ungeschriebene Garantie einer ausreichenden Rentenhöhe setzt voraus, dass der Versicherte seit Aufnahme seiner Berufstätigkeit ununterbrochen rentenversichert war. Leider ist dieses Ziel in den zurückliegenden Jahren immer weniger erreicht worden. Eine der Ursachen ist in einer regelmäßigen Rentenminderung von 10,8 Prozent zu finden, die der seit 2001 eingeführte Abschlag vom Zugangsfaktor bei Personen, die bei Eintritt der EM-Rente jünger als 60 Jahre – künftig jünger als 62 Jahre – alt sind, ausgelöst hat. Statistisch befindet sich die monatlich erreichbare Bruttorente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im Durchschnitt zwischen 750 € und 850 €. Deshalb war es für den Gesetzgeber dringend angezeigt, bei der EM-Rente weitere positive Anpassungen im System vorzunehmen.

Seminarinhalte

- Wann erhalte ich eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung und unter welchen zusätzlichen Voraussetzungen eine Rente wegen voller Erwerbsminderung?
- Was bedeutet der Grundsatz: Prävention vor Rehabilitation vor Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit?
- Welche versicherungsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
- Welche Verbesserungen sind durch das Rentenpaket 2014 initiiert worden bzw. werden durch die Neuregelungen ab 2019 zu höheren Rentenleistungen führen?
- Wie wirkt sich Hinzuverdienst neben einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderungsrente auf die Höhe der Rentenzahlung aus?
- Was geschieht mit dem bisherigen Bestand an Beziehern einer Rente wegen Erwerbsminderung? Sind dort Änderungen möglich?

Termine

12.02.2019 in Mannheim

01.04.2019 in Mannheim

25.06.2019 in Mannheim

Seminarinfos

🕒 9.30 Uhr – ca. 17.00 Uhr

👤 max. Teilnehmer/-innen ca. 15

🔗 www.sdl-akademie.de/302004

👤 Referenten: **Wolfgang Wehowsky** oder **Harald Rihm** → S. 22

★ 6 Zeitstunden nach § 15 FAO und 6 Weiterbildungsstunden „gut beraten“

💰 **Seminargebühr** € 790,-*

Bei Doppelbuchung € 650,-*

pro Teilnehmer

*jeweils zzgl. MwSt.

Teilnehmen werden

Führungskräfte und Mitarbeiter aus Personal- und Sozialabteilungen, Rentenberater, Betriebsräte und Rechtsanwälte

Ihr Nutzen

Wir werden den Teilnehmern aus der Wirtschaft und den Verwaltungen die gesamte Bandbreite der wichtigen Verbesserungen bei der Rente wegen Erwerbsminderung darstellen.



Sachkundelehrgang

Rentenberater/-in

- › 3 Blockwochen in 3 Monaten
- › DER Klassiker mit Wolfgang Wehowsky
- › Anerkannt seit 2009
- › Nächster Starttermin: August 2019

www.sdl-akademie.de/rentenberater



WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Zulassungsvoraussetzungen Sachkundelehrgang (gemäß § 4 RDV)

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Sachkundelehrgang Rentenberater/-in sind Grundkenntnisse der gesetzlichen Sozialversicherung, speziell der Rentenversicherung. Für Teilnehmer/-innen mit geringen/oder ohne Vorkenntnisse des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung empfehlen wir den vorherigen Besuch unseres Seminars „Die Grundlagen des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung, SGB VI“.

Zeitplan, Dauer und Termine

Der Lehrgang umfasst drei intensive Präsenzwochen jeweils von Montag bis Samstag, sowie einen gesonderten Praxistag, der unmittelbar vor der abschließenden mündlichen Prüfung stattfindet. Mit mehr als 150 Lehrgangsstunden werden die gesetzlichen Anforderungen übertroffen.

Referenten

Unsere in dem Sachkundelehrgang eingesetzten Referenten sind größtenteils seit vielen Jahren in Sachkundelehrgängen für Rentenberater bewährt und nach § 4 Abs. 2 RDV anerkannt.

Praktische Sachkunde (gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 RDG)

Auskünfte zu der Anerkennung der praktischen Berufstätigkeit gibt Ihnen das für Sie zuständige Gericht.

Abschluss und Zeugnis

Nach Bestehen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erhalten Sie ein Zeugnis nach § 4 Abs. 5 RDV, mit dem Ihre erfolgreiche Teilnahme am Sachkundenlehrgang – und damit die für eine Registrierung als Rentenberater/-in erforderliche theoretische Sachkunde – bescheinigt wird.

Prüfungen

Sie schreiben in der zweiten und dritten Präsenzwoche eine Klausur von jeweils 180 Minuten Dauer. Eine mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer schließt den Lehrgang ab.

Teilnehmer/-innen

Mitarbeiter/-innen aus den Personal- und Sozialabteilungen von Unternehmen, Finanzdienstleister die eine unabhängige selbständige Tätigkeit anstreben und alle, die haupt- oder auch nebenberuflich eine Tätigkeit als Rentenberater/-in anstreben.

„gut beraten“

Im Rahmen der Brancheninitiative „gut beraten“, einer freiwilligen Weiterbildungsinitiative der deutschen Versicherungswirtschaft, können für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs insgesamt 150 Weiterbildungsstunden gutgeschrieben werden.

SDL Akademie – Ihr Partner aus der Praxis für die Praxis

Die SDL Akademie ist Ihr Partner für die erfolgreiche Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kongressen zu den Themenbereichen betriebliche Altersversorgung (bAV) und Rentenrecht. Auf beiden Gebieten verfügen wir über eine hohe Expertise. Bei uns finden Sie ein umfassendes und stets aktuelles Fortbildungsangebot, das stetig an Ihren Bedürfnissen orientiert ausgerichtet und erweitert wird. Unser Seminarangebot wird traditionell ergänzt durch Veranstaltungen zum Fuhrparkmanagement.

Praxisrelevante Seminarinhalte, innovative Lehrmethoden, erfahrene Referentinnen und Referenten sind ein Erfolgsfaktor für erstklassige Weiterbildung. Ebenso wichtig sind jedoch die Mitarbeiter, die für einen reibungslosen Ablauf sorgen – vom Seminarkonzept bis zur Erstellung der Seminarunterlagen, vom Hotelmanagement bis zur individuellen Seminarberatung. Damit sich jeder von Anfang an wohl fühlt.

Dabei stehen Sie – unsere Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer – stets im Mittelpunkt unserer Weiterbildungsmaßnahmen. Mit kleinen Seminargruppen geben wir Ihnen die Sicherheit, dass Ihre ganz eigenen Fragen und Anregungen in unseren Seminaren berücksichtigt werden. Wir wollen für Sie tätig sein.

Unsere Seminare bieten wir deutschlandweit an mehr als 20 Seminarorten an. Unsere ausgewählten Tagungshotels kennen die Bedürfnisse und Wünsche von Referenten, Trainern und Seminarteilnehmern. Alle Hotels verfügen über eine professionelle technische Ausstattung der Seminarräume. Mit ihrem exzellenten Service und hohen Qualitätsanspruch, ihren individuellen Besonderheiten und einem angenehmen, störungsfreien Umfeld erfüllen sie die Voraussetzungen für konzentriertes Arbeiten in angenehmer Atmosphäre.

Volle Flexibilität. Offene Seminare, Inhouse-Seminare oder individuelles Coaching – Sie entscheiden und suchen sich das für Sie optimale Angebot aus unserem Themenspektrum aus.

Ihre Ansprechpartner



Bei Fragen zum Programm
Dr. Heiner Stacharowsky
Telefon: 06326 7013-031
stacharowsky@sdl-akademie.de



Bei Fragen zur Organisation
Gabi Sibum
Telefon: 06326 9658-999
kontakt@sdl-akademie.de

Regelmäßige Weiterbildung für Versicherungsvermittler

Mit der Initiative „gut beraten“ können Versicherungsvermittler seit 01.01.2014 ihre regelmäßige Weiterbildung gegenüber Kunden transparent dokumentieren.

Die SDL Akademie wurde im Rahmen dieser Initiative „gut beraten“ als zertifizierter Bildungsdienstleister unter der Registrierungsnummer GB-BDL-20171123-30537 akkreditiert. „Gut beraten“ kann Sie dabei unterstützen, Ihre Weiterbildungsverpflichtung nach IDD zu erfüllen.

Die Anforderungen des Gesetzgebers aus IDD, Umsetzungsgesetz und VersVermV werden anforderungskonform abgebildet.



Ausführliche Informationen:
www.sdl-akademie.de/weiterbildungspunkte/



REFERENTINNEN / REFERENTEN

Referentinnen, Referenten und Berater der Akademie

Unser Qualitätsanspruch ist hoch. Sie finden in unseren Seminaren Referentinnen und Referenten, die durch langjährige berufliche Praxis wertvolle Erfahrungen mit dem von Ihnen vermittelten Wissen erworben haben und dieses Wissen auch praxisnah und überzeugend weitergeben können. Hierbei ist die Unabhängigkeit unserer Referentinnen und Referenten und die Objektivität der von ihnen vermittelten Informationen für uns von größter Wichtigkeit. Denn objektive Informationen sind gerade im Bereich des Sozialrechts unabdingbar. Wir wollen, dass Sie selbst entscheiden können, welche Produkte, Modelle oder Wege für Sie in Ihrer eigenen speziellen Situation optimal sind – unsere Aufgabe ist es, Ihnen diese Möglichkeiten aufzuzeigen.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über viele von uns in unseren Seminarveranstaltungen eingesetzten Referentinnen und Referenten:



Dr. Matthias Dernberger

ist nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre seit vielen Jahren auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung als Wissenschaftler, Berater bzw. Produktanbieter tätig. Geschäftsführer von compertis, Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, insbesondere zuständig für steuerliche, arbeitsrechtliche, bilanzielle und betriebswirtschaftliche Fragestellungen. Auch ist er als Autor zahlreicher bAV-Veröffentlichungen in Fachmagazinen hervorgetreten.



Uwe Frank

Dipl.-Betriebswirt (FH), Rentenberater, seit 25 Jahren als Dozent in den Themenbereichen der Entgeltabrechnung sowie der betrieblichen und gesetzlichen Rentenversicherung tätig



Margret Kisters-Kölkes

Rechtsanwältin und Steuerberaterin in Mülheim an der Ruhr. Sie war lange Jahre Leiterin der Rechts- und Steuerabteilung eines namhaften Beratungsunternehmens für betriebliche Altersversorgung. Seit 2002 ist sie ausschließlich freiberuflich tätig. Sie ist auf Beratungen zur betrieblichen Altersversorgung spezialisiert und leitet schon seit Jahren Seminare zur betrieblichen Altersversorgung. Sie ist Mitautorin verschiedener Fachpublikationen.



Dr. Henriette M. Meissner

ist Geschäftsführerin der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH. Sie ist Herausgeberin des Praxishandbuchs betriebliche Altersversorgung und Autorin / Mitautorin von zahlreichen Fachartikeln und Büchern zur bAV. Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba).



Harald Rihm

ist Führungskraft bei der Deutschen Rentenversicherung. Seit 2017 ist er Dozent an der Hochschule Heidelberg. Er ist Mitautor des Fachbuches „Der Rentenberater“, Expert-Verlag Renningen, das 2018 erschienen ist. Seit vielen Jahren ist er auch regelmäßig als Rentenexperte beim SWR im TV zu sehen.



Dr. Thomas Schanz

Diplom-Kaufmann, ist seit 2004 Mitglied der Geschäftsleitung der Kern Mauch & Kollegen GmbH in Stuttgart und berät Unternehmen bei der Einführung innovativer Vergütungs- und Versorgungskonzeptionen sowie in Fragen der Administration und Kommunikation.



Silke Scholer

Rechtsanwältin, ist seit 2003 bei der Kern Mauch & Kollegen GmbH tätig und seit 2014 Mitglied der Geschäftsleitung. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Beratung zu allen arbeitsrechtlichen Themen der betrieblichen Altersversorgung insbesondere bei der Einführung und Umgestaltung betrieblicher Versorgungssysteme.



Prof. Dr. iur. Mathias Ulbrich, LL.M.

Professor für Arbeitsrecht, bAV und Versicherungsrecht, Hochschule Schmalkalden, of counsel bei BLD Rechtsanwälte, Köln



Wolfgang Wehowsky

Dipl. Verwaltungswirt (FH), ehem. Abteilungsleiter Deutsche Rentenversicherung, Mitautor des Fachbuches „Der Rentenberater“, Expert-Verlag Renningen, das 2018 erschienen ist und Dozent, langjährige Erfahrung im Weiterbildungsbereich sowie in der Aus- und Fortbildung von Rentenberatern
u.v.a.m.

Anmeldung

per Fax an 05931 49355-99 oder
kontakt@sdl-akademie.de

Titel

Datum

Vor- und Nachname

Firma

Abteilung

Funktion

Straße oder Postfach

PLZ & Ort

E-Mail

Telefon/Fax

Anmelder (falls abweichend vom Teilnehmer)

Vor- und Nachname

Abteilung

Datum & Unterschrift

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SDL Seminarteam GmbH anerkannt.

Wohin gehen die Anmeldeunterlagen? (bitte ankreuzen)

Anmeldebestätigung:

☐ an den Teilnehmer

☐ an den Anmelder

Rechnung:

☐ an den Teilnehmer

☐ an den Anmelder

Ansprechpartner

Gabi Sibum

Telefon: 06326 9658-999

E-Mail: kontakt@sdl-akademie.de

Seminargebühren

Es gelten die in dem jeweils aktuellen Seminarprogramm genannten Gebühren. Die Gebühren beinhalten Schulungsunterlagen, Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Tagungsgetränke sowie erforderliche Gesetzestexte, sofern in der Seminarbeschreibung nicht anders dargestellt.

Veranstaltungsort/Hotels

Informationen über das Seminarhotel und Ihre Unterkunftsmöglichkeiten erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung. Alle Seminare finden in gut erreichbaren Seminarhotels gehobener Kategorie statt, in denen Ihnen ein Zimmerkontingent zu Vorzugskonditionen zur Verfügung steht. Während des Seminars werden Sie mit Tagungsgetränken und Mittagessen verpflegt.

Datenschutzhinweis

Mit der Nennung meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich einverstanden, über dieses Medium Informationen der SDL Seminarteam GmbH zu erhalten. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit gegenüber der SDL Seminarteam GmbH, Postfach 1120, 67146 Deidesheim, Tel. 06326 9658-999, widersprechen. (Art.17 DSGVO)

SDL Akademie

Die SDL Akademie ist ihr Partner für die erfolgreiche Durchführung von Seminaren, Tagungen und Kongressen zu den Themenbereichen Betriebliche Altersversorgung (bAV) und Rentenrecht. Auf beiden Gebieten verfügen wir über eine hohe Expertise. Bei uns finden Sie ein umfassendes und stets aktuelles Fortbildungsangebot, das stetig an Ihren Bedürfnissen orientiert ausgerichtet und erweitert wird.

Kontakt

SDL Seminarteam GmbH

Bahnhofstraße 20

67146 Deidesheim

Telefon: 06326 9658-999

Telefax: 05931 49355-99

kontakt@sdl-akademie.de

www.sdl-akademie.de

Akkreditierter Bildungsdienstleister

GB-BDL-20171123-30537



SDL akademie ■

SDL Seminarteam GmbH

Bahnhofstraße 20
67146 Deidesheim

Telefon: 06326 9658-999
Telefax: 05931 49355-99
kontakt@sdl-akademie.de
www.sdl-akademie.de